

Abgabe in der Schule bis spätestens: 02.10.2025

Praktikumsvertrag

zwischen der Praktikumseinrichtung

Unternehmen/Name: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

und der Schülerin/dem Schüler (vertreten durch die Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

private Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

Schule: 107. Oberschule Dresden, Hepkestr. 26, 01309 Dresden, Tel.: 0351/2176 0866

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen. Für jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum der 9. Klassen der 107. Oberschule Dresden findet im Zeitraum **vom 03. November 2025 bis 14. November 2025** statt.

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____ ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

Es werden folgende besonderen Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:



§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

- Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikumseinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihr/ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikumseinrichtung behandelt sie/er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Sie/Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert sie/er unverzüglich die **Praktikumseinrichtung und die Schule** und legt unaufgefordert die **ärztliche Bescheinigung** vor.
- Die Praktikumseinrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schülerin/Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikumseinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 5 Beauftragte/r, Betreuer/in

Die Praktikumseinrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragte/n zur Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten.

Die Schule benennt die Klassenleitung als Praktikumsleiter. Sie und die WTH-Lehrkraft haben das Recht, die Praktikantin/den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Die Schülerin/Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikums bescheinigt. Diese sollte der Schülerin/dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Die Schülerin/Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert.

Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger übernommen/nicht übernommen.

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichnenden erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum	Datum	Datum	Datum
Unterschrift Eltern	Unterschrift Schüler/in	Stempel, Unterschrift Unternehmen	Stempel, Unterschrift Schule
Telefon. (tagsüber erreichbar)	Telefon	Telefon	0351/2176 0866 Telefon